



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den
Fußballverein 1919 Budenheim e.V.



Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Evtl. Heiratsdatum: _____ E-Mail: _____

Bei Jugendlichen

Name eines Elternteils: _____

- Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinsatzung in der jeweils gültigen Fassung an!
Vereinsatzung und Mitgliedsbeiträge im Internet www.fv-budenheim.de !
- Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort/Tag: _____

Unterschrift des Mitgliedes: _____

Erforderlichenfalls Unterschrift eines Elternteils: _____

FUSSBALLVEREIN 1919 BUDENHEIM E.V.

Betr.: Einzugsermächtigung zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen

- vierteljährlich halbjährlich jährlich

Hiermit ermächtige ich den Fußballverein 1919 Budenheim e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

bei der _____

(Name und Sitz des Kreditinstitutes – auch Postscheckkonto)

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | **BIC** _____ | ____

Name des Kontoinhabers _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Verein ausgefüllt)

Gläubiger-ID: DE 3 5 Z Z Z 0 0 0 0 7 3 0 2 3 4

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Beginn der Ermächtigung

Datum / Unterschrift

§ 21 Datenschutz

- 1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV Systemen des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Schatzmeisters und des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 2) Als Mitglied des SWFV (Südwestdeutscher Fußballverband e.V., Villastr. 63a, 67480 Edenkoben) und DFB (Deutscher Fußballbund GmbH, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter, Anschrift, Geburtsdatum; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, e-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Spielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse (z.B. Torschützen und eingesetzte Spieler) und besondere Ereignisse (z.B. Platzverweise usw.) an den Verband.
- 3) **Pressearbeit**
Der Verein informiert die örtliche Tagespresse (Rheingau-Echo Verlag GmbH / „Budenheimer Heimatzeitung“) und Tageszeitungen aus der Region (VRM GmbH & Co. KG / „Allgemeine Zeitung Mainz“) über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den SWFV und DFB von dem Widerspruch des Mitglieds.
- 4) **Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten in der Vereinszeitschrift und regionalen Tagespresse bekannt. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Spielen und Vereinsturnierergebnissen.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
- 5) Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt."

Einwilligungserklärung:

Die vorstehenden Bestimmungen des § 21 Datenschutz der Vereinssatzung habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.

Ort, Datum Unterschrift (ggf. Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters)